

Der Kreistag

beschließt

einstimmig:

1. Die überbrückende Betreuung in der Kindertagespflege bei fehlendem Bereuungsplatz in der Kindertagesstätte wird für einen befristeten Zeitraum von maximal sechs Monaten finanziert.
2. Die entstehenden Kosten sind von der betroffenen Kommune zu ersetzen. Der Landkreis geht in Vorleistung und rechnet anschließend mit den Kommunen ab.
3. Für geflüchtete ukrainische Kinder über drei Jahren übernimmt der Landkreis die Kosten im Rahmen einer Freiwilligkeitsleistung.
4. Die Heranziehung der Eltern zu den Kosten der Kindertagespflege erfolgt für den zu überbrückenden Zeitraum nach dem Ludwigsburger Modell.

Es sind 66 Kreisrätinnen und Kreisräte anwesend.